

Spreeauen- Bote

Freitag, den 8. Februar 2019
Jahrgang 29 · Nummer 2/2019



Lesen Sie mehr dazu auf

Seite 07

Verzeichnis der Gemeindeverwaltung Malschwitz

| Amt/Abteilung | Ansprechpartner | Telefon/ Telefax | E-Mail-Adresse |
|------------------------------------|-----------------|------------------|---|
| Bürgermeister | Herr Seidel | 035932 37712 | buergermeister@malschwitz.de |
| Sekretariat | Frau Becker | 035932 37711 | sekretariat@malschwitz.de |
| Hauptamt | | | |
| Amtsleiter | Herr Förster | 035932 37719 | dirkfoerster@malschwitz.de |
| Zentrale Dienste/ Soziales/ Schule | Frau Hahn | 035932 37720 | hauptamt@malschwitz.de |
| Kita/Friedhofsverwaltung | | | |
| Einwohnermeldeamt | Frau Krause | 035932 37715 | meldeamt@malschwitz.de |
| Standesamt | Frau Brötzmann | 035932 37729 | standesamt@malschwitz.de |
| Ordnungsamt/ Gewerbeamt | Herr Krahl | 035932 37723 | ordnungsamt@malschwitz.de |
| Tourismus/ Öffentlichkeitsarbeit | Frau Günther | 035932 37731 | urlaub-in-wartha@malschwitz.de/ guenther@malschwitz.de |
| Finanzwesen | | | |
| Sachgebietsleiterin | Frau Richter | 035932 37717 | corneliarichter@malschwitz.de |
| Kassenverwalterin | Frau Buck | 035932 37718 | kasse@malschwitz.de |
| Steuern/Haushalt | Herr Hobrack | 035932 37714 | kasse@malschwitz.de |
| Infrastrukturamt | | | |
| Amtsleiter/-in | | 035932 37728 | infrastrukturamt@malschwitz.de |
| Bauverwaltung | Frau Schneider | 035932 37727 | bauamt@malschwitz.de |
| Immobilienverwaltung | Frau Scholz | 035932 37726 | immobilien@malschwitz.de |
| Hoch-/Tiefbau und Infrastruktur | Frau Wachholz | 035932 37734 | anitawachholz@malschwitz.de |
| Bauhofleiter | Herr Paschke | 035932 37721 | paschke@malschwitz.de |
| Gemeindewehrleiter | Herr Spiegel | 0162 2531888 | joergspiegel112@t-online.de |
| stellv. Gemeindewehrleiter | Herr Micksch | 035932 33701 | micksch@arcor.de |
| Amtsblatt Spreeauen-Bote | Frau Günther | 035932 37731 | spreeauenbote@malschwitz.de |

Öffentliche Bekanntmachungen

Zjawne wozjewjenje wo pwewjedřenju wólbow

Ze sčehowacym zjawnym wozjewjwnjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólbny přewjednu. Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedza so k wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwki za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trebne.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Gemeinderat und den Ortschaftsräten am 26.Mai 2019 in der Gemeinde Malschwitz

Gemäß §1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG), § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

- Die oben bezeichneten Wahlen finden am Sonntag, den 26.Mai 2019 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Oben genannte Kommunalwahlen werden als verbundene Wahlen gemeinsam mit der Wahl zum 9.Europäischen Parlament und der Kreistagswahl im Landkreis Bautzen durchgeführt.

- Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeinde- bzw. Ortschaftsrates
- In der Gemeinde sind 18 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.
- Zahl der zu wählenden Mitglieder des Ortschaftsrates

| Name der Ortschaft | Zahl der zu wählenden Mitglieder |
|---|----------------------------------|
| Baruth mit Brießnitz, Buchwalde, Cannewitz, Dubrauke Gleina und Rackel | 9 |
| Guttau mit Brösa | 7 |
| Kleinbautzen mit Preititz | 7 |
| Kleinsaubernitz mit Lömischau, Neudörfel und Wartha | 7 |
| Malschwitz mit Pließkowitz | 7 |
| Neudorf/Spree mit Lieske, Halbendorf/ Spree und Ruhethal | 7 |
| Niedergurig mit Briesing und Dobereschütz | 7 |

- Gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1, § 2 Abs. 2 Satz 1, § 35 Abs. 2 KomWG i.V.m. § 37a KomWG wird die Gemeinderats- bzw. die Ortschaftsratswahl in Wahlkreisen durchgeführt.

Das Wahlgebiet bei der Gemeinderatswahl ist die Gemeinde. Das Wahlgebiet bei der Ortschaftsratswahl ist die jeweilige Ortschaft.

Die Anzahl der zu bildenden Wahlkreise bestimmt sich nach der Einwohnerzahl. Für die Stimmabgabe bildet jede Gemeinde einen oder mehrere Wahlbezirke, die für alle Wahlen einheitlich sein müssen (§ 57 Abs.1 Nr.1 KomWG). Bei der Bildung von Wahlbezirken sind die Grenzen der Wahlkreise einzuhalten.

Gemeinderatswahl

Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis (§ 2 Abs.3 Satz 1 KomWG).

Ortschaftsratswahl

Jede Ortschaft bildet einen Wahlkreis.

4. Einreichung von Wahlvorschlägen
- 4.1. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden (§ 6 Abs.1 Satz 1 KomWG bzw. § 41 Abs.1 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

- 4.2. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum 21. März 2019, 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Wahlleiter, Hauptamt, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz, schriftlich eingereicht werden.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 5.1. Die Gemeinde besteht nur aus einem Wahlkreis. Daher darf jeder Wahlvorschlag höchstens eineinhalbmal soviel Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind, und zwar: 27.

Die Ortschaft besteht aus einem Wahlkreis. Daher darf jeder Wahlvorschlag höchstens eineinhalbmal so viel Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind, und zwar:

- **Ortschaft Baruth** mit Brießnitz, Buchwalde, Cannewitz, Dubrauke, Gleina und Rackel 14
- **Ortschaft Guttau** mit Brösa 11
- **Ortschaft Kleinbautzen** mit Preititz 11
- **Ortschaft Kleinsaubernitz** mit Lömischau, Neudörfel und Wartha 11
- **Ortschaft Malschwitz** mit Pließkowitz 11
- **Ortschaft Neudorf/Spree** mit Lieske, Halbendorf/Spree und Ruhethal 11
- **Ortschaft Niedergurig** mit Briesing und Dobereschütz 11

- 5.2. Wählbarkeit

- 5.2.1. In den Gemeinderat/Ortschaftsrat können die Bürger gewählt werden, die im Rahmen des Gesetzes zu den Gemeindewahlen wahlberechtigt sind.

Ebenfalls wählbar sind Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde bzw. Ortschaft wohnen (§§ 31, 16 Abs.1 SächsGemO).

Nicht wählbar gemäß §§ 31 Abs. 2, § 16 Abs. 2 SächsGemO ist,

- wer infolge eines deutschen Richterspruchs das Wahl- und Stimmrecht nicht besitzt und/oder
- für wen zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nach dem deutschen Recht nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht umfasst,
- wer infolge eines deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt,
- wer als Unionsbürger eines anderen Mitgliedsstaates nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates

infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

- 5.3. Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG folgendes zu beachten:

Der Bewerber einer Partei oder einer mitgliederschaftlichen Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Recht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlicher organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt des Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

In Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen sind die Bewerber und ihre Reihenfolge für alle Wahlvorschläge einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet zu bestimmen. Dabei sind für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer einer Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Gemeinderatswahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben die Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von §156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

- 5.4. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 KomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlages den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung,

- ggf. Kurzbezeichnung oder Kennwort, falls die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf (z.Z. oder zuletzt ausgeübter Hauptberuf, Angabe des akademischen Grades oder Wahlehenämter zulässig) oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
 - Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist.
- 5.5. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen:
- Unwiderrufliche Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17,
 - Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 17 KomWO,
 - Niederschrift über die Aufstellungsversammlung mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt gemäß § 6c Abs. 7 KomWG nach dem Muster der Anlagen 19 und 20 KomWO, sofern der Wahlvorschlag von einer Partei oder Wählervereinigung eingereicht wird,
 - schriftliche Bestätigung, unterzeichnet vom für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Aufstellung von Bewerbern im Falle des § 6c Abs.1 Satz 4 KomWG, sofern für die Aufstellungsversammlung die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung nicht ausreicht,
 - gültige Satzung, sofern der Wahlvorschlag von einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,
 - Bescheinigung über das Wahlrecht für jeden Unterzeichner eines Wahlvorschlags nach dem Muster der Anlage 21 KomWO, sofern der Wahlvorschlag von einer nicht mitgliedschaftlichen Wählervereinigung eingereicht wird,
 - Wählbarkeitsbescheinigung mit der Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG, sofern der Bewerber ausländischer Unionsbürger ist.
6. Unterstützungsunterschriften (§ 6b KomWG, 17 KomWO)
- 6.1. Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat/Ortschaftsrat aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist, bedarf abweichend § 6b Abs. 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.
- Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.
- 6.2. Jeder Wahlvorschlag für die **Gemeinderatswahl** muss in Gemeinden mit
- bis zu 2.000 Einwohnern von 20,
 - bis zu 5.000 Einwohnern von 40,
 - bis zu 10.000 Einwohnern von 60
- zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.
- Jeder Wahlvorschlag für die **Ortschaftsratswahl** muss in Ortschaften mit
- bis zu 500 Einwohnern von 10,
 - bis zu 2.000 Einwohnern von 20,
 - mehr als 2.000 Einwohnern von 30
- zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten der Ortschaft, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.
- Die Wahlberechtigten haben ihre Unterstützungsunterschriften bei der Gemeindeverwaltung zu deren allgemeinen Öffnungszeiten zu leisten (§ 35a KomWG).
- Daraus ergibt sich folgende Zahl von Unterstützungsunterschriften:
- | | |
|---------------------------|-----|
| Ortschaft Baruth | 20, |
| Ortschaft Gutttau | 10, |
| Ortschaft Kleinbautzen | 20, |
| Ortschaft Kleinsaubernitz | 20, |
| Ortschaft Malschwitz | 20, |
| Ortschaft Neudorf/Spree | 10, |
| Ortschaft Niedergurig | 20. |
- 6.3. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hierauf ist er vor der Unterschriftsleistung hinzuweisen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlags kann nicht zurückgenommen werden.
- 6.4. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 KomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden.
- Bei Kreiswahlen muss der Unterzeichner hierzu eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 KomWO vorlegen.
- Wahlberechtigte können ihre Unterschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung leisten; am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18:00 Uhr zu ermöglichen.
- Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. (§17 Abs. 3 Satz 1 KomWO). Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen.
- Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebietes liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung aufgrund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.

7. Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert. Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.
8. Der Wahlausschuss beschließt am 25.03.2019 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, 20 KomWO verwiesen.
9. Die für die Einreichung eines Wahlvorschlages erforderlichen Vordrucke werden vom zuständigen Wahlleiter beschafft und können von ihm abgefordert werden.

- Dienstsiegel -

Malschwitz, den 29.01.2019

M. Seidel

Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 15.01.2019

Beschluss Nr. 01/01/2019

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Beschluss Nr. 03/01/2019

Befristete Einstellung einer Sachbearbeiterin im Bauamt als Elternzeitvertretung

Beschluss Nr. 04/01/2019

Bestellung einer Grunddienstbarkeit auf dem Flurstück 13 der Gemarkung Niedergurig

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Bei Änderungen der Hebesätze, der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) oder bei Eigentumswechsel werden Grundsteuerbescheide erlassen.

Die Grundsteueranmeldungen gelten unverändert weiter. Auf die Verpflichtung der Abgabe einer Grundsteueranmeldung im Falle einer Änderung hinsichtlich der Wohn- oder Nutzfläche oder der Beschaffenheit des Gebäudes wird ausdrücklich hingewiesen.

Diese Steuerfestsetzung hat mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung auf die Zahlung der Grundsteuer.

Malschwitz, den 29.01.2019

M. Seidel

Bürgermeister

Teilnehmergemeinschaft Reichwalde

Teilnehmergemeinschaft Reichwalde
beim Landratsamt Görlitz, Außenstelle
Löbau, Georgewitzer Str. 42, 02708 Löbau



Wichtiger Hinweis: Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist mit Einschränkungen eröffnet. Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.kreis-goerlitz.de.

Ländliche Neuordnung Reichwalde VKZ 260011

Öffentliche Bekanntmachung

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

2. Ladung zur Teilnehmerversammlung

3. Ladung zum Anhörungstermin

4. Abmarkung der neuen Grenzen

5. Rechtsbehelfsbelehrung

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Reichwalde hat den Flurbereinigungsplan aufgestellt. Darin sind alle Ergebnisse des Verfahrens zusammengefasst. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes gesondert zugestellt.

Der Flurbereinigungsplan wird hiermit gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bekannt gegeben. Zur Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan werden für die Beteiligten folgende Unterlagen ausgelegt:

- Der Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Das Flurbuch (alt)
Das Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen
Das Flurbuch (neu)
Das Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG)
Die Belastungen nach ausgewählten Berechtigten
Das Verzeichnis der angemeldeten Rechte
Die einschlägigen Vorstandsbeschlüsse
- Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG
- Der Wertermittlungsrahmen
Die Wertermittlungskarte(n)
Die Feststellung der Wertermittlung
- Der Anordnungsbeschluss mit Gebietskarte
Die Bestandskarte (alt)
Die Abfindungskarte
Die Bestandskarte
Die Belastungskarte
Die Widmungskarte

Weiterhin können auch das Bestandsblatt (alt), die Abfindungsnachweise, das Bestandsblatt (neu) und die Belastungsnachweise von Beteiligten eingesehen werden, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (beschränkte Einsichtnahme).

Die **Auslage** des Flurbereinigungsplanes erfolgt in der Zeit vom **30. April bis 31. Mai 2019** in der **Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L., Bauamt und Einwohnermeldeamt**, Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L. zu folgenden Öffnungszeiten:

| | |
|-------------|---|
| Montag: | 9:00 Uhr – 12:00 Uhr |
| Dienstag: | 9:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| Donnerstag: | 9:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| Freitag: | 9:00 Uhr – 12:00 Uhr |

2. Ladung zur Teilnehmerversammlung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft lädt hiermit alle Beteiligten der Ländlichen Neuordnung Reichwalde zu einer

Teilnehmerversammlung am Donnerstag, dem 6. Juni 2019 um 19:00 Uhr in das Bürgerhaus Reichwalde, Mühlenstraße 1A, 02943 Boxberg/O.L.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Vorstellung des Flurbereinigungsplanes Reichwalde
3. Allgemeine Aussprache

3. Ladung zu den Anhörungsterminen

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft lädt hiermit alle Beteiligten der Ländlichen Neuordnung Reichwalde entsprechend nachfolgend aufgelisteten Grundbuchstellen (Ordnungsnummern) zu folgenden **Anhörungsterminen gemäß § 59 FlurbG in das Bürgerhaus Reichwalde, Mühlenstraße 1A, 02943 Boxberg/O.L.:**

- die Eigentümer/Bevollmächtigten/Berechtigten **der Grundbuchstellen 1 bis 249 am Dienstag, dem 11. Juni 2019 von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr,**
- die Eigentümer/Bevollmächtigten/Berechtigten **der Grundbuchstellen 250 bis 530 am Mittwoch, dem 12. Juni 2019 von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** und
- die Eigentümer/Bevollmächtigten/Berechtigten **der Grundbuchstellen 531 bis 9999 am Donnerstag, dem 13. Juni 2019 von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

Es ist möglich, einen Anhörungstermin wahrzunehmen, der nicht Ihrer Grundbuchstelle zugeordnet ist. Allerdings wird Ihr Anliegen dann nachrangig behandelt, was für Sie zu sehr langen Wartezeiten führen kann.

Beteiligt sind:

- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke berechtigen
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer und Erbbauberechtigte von an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Grundstücken

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

4. Abmarkung der neuen Grenzen

Im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Reichwalde wurden die neuen Grenzen abgemarkt. Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch vor Ort vorgewiesen werden. Beteiligte, die ihre Grenzen örtlich angezeigt haben möchten, können dies ab sofort schriftlich unter Angabe der neuen Flurstücksnummer(n) bei der Teilnehmergeinschaft Reichwalde beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Sachgebiet Flurbereinigungsbehörde Nord, Postfach 300152, 02806 Görlitz anmelden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann **innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergeinschaft Reichwalde beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Sachgebiet Flurbereinigungsbehörde Nord, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau einzulegen.

Löbau, den 29.01.2019



Wolfram Worm
Vorstandsvorsitzender

Informationen

Aus der Gemeinde



Momentan hat uns der Winter noch im Griff und die eisigen Temperaturen sorgen dafür, dass auf unseren Baustellen noch nicht weitergearbeitet wird.

In Rackel sind nach wie vor noch Restarbeiten an den Straßen offen und auch in Baruth ruhen die Arbeiten am Mühlweg und am Mühlgraben.

In Briesing herrscht noch Ruhe vor dem Baubeginn. Der Start ist für April geplant. Eine Einwohnerversammlung soll im März stattfinden.

Laut Aussage vom Landratsamt Bautzen, gab es immer noch keine Zusage für die Fördermittel für den Straßenbau Kleinfbautzen. Wir hoffen, dass diese noch im Februar erfolgt.

Die Arbeitsgruppe Steinbruch hat sich in ihrer letzten Beratung mit dem Staubminderungskonzept des Betreibers für den Steinbruch Pließkowitz beschäftigt. Hierzu gab es mehrere Anmerkungen, die noch eingearbeitet werden müssen. Bis April will die Firma ProStein nun dieses Konzept umsetzen. Die Arbeitsgruppe hat dem Betreiber empfohlen, interessierten Bürgern die Maßnahmen vor Ort zu erläutern.

Noch keine neuen Erkenntnisse gibt es zum Abriss und Neubau der Brücke an der Rieseneiche. Bis Ende Februar soll hier ein Lösungsverslag ausgearbeitet werden. Das Thema wurde auch in der letzten Gemeinderatssitzung diskutiert, allerdings gab es bis dahin keine neuen Erkenntnisse.

Steuern werden fällig

Am 15. Februar 2019 ist die Hundesteuer für 2019 sowie die 1. Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuer vorauszahlung fällig. Wir bitten alle Steuerzahler, die nicht am Einzugsermächtungsverfahren teilnehmen, um termingerechte Überweisung. Bei verspäteter Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Aus dem Meldeamt

Aus den Jahren 2017 und 2018 wurden folgende Angaben ermittelt:

| Jahr | 2018 | 2017 |
|-------------|------|------|
| Geburten | 37 | 41 |
| Sterbefälle | 48 | 43 |
| Zuzüge | 154 | 144 |
| Wegzüge | 153 | 203 |

Wahlhelfer gesucht

Am 26. Mai 2019 wird die Wahl zum 9. Europäischen Parlament stattfinden. Zeitgleich finden die Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen statt.

Die Gemeinde Malschwitz sucht engagierte und zuverlässige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Diese können in allgemeinen Wahlvorständen (in einem Wahllokal) oder im Briefwahlvorstand mitarbeiten.

Allgemeine Wahlvorstände organisieren am Wahltag ganztägig im Zweischichtsystem die Stimmabgabe und abends die Auszählung der Stimmzettel. Der Briefwahlvorstand beginnt seine Tätigkeit nachmittags mit der Zulassung der Wahlbriefe und übernimmt abends die Stimmauszählung. Besondere Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Die Wahlvorsteher/innen, deren Stellvertreter/innen sowie die Schriftführer/innen werden vorab geschult. Beisitzer/innen erhalten ein Merkblatt.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 Euro gezahlt. Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Herr Förster, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz, Tel. 035932 37719 oder per E-Mail: hauptamt@malschwitz.de

Breitbandausbau



Die ersten Bauarbeiten für den Breitbandausbau im Cluster 7 – Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft Ost, zu dem unter anderem das Gemeindegebiet Malschwitz gehört sind nach Aussagen der Deutschen Telekom voraussichtlich für das 2. und 3. Quartal 2019 geplant.

Im Rahmen dieses Breitband-Ausbauvorhabens werden Glasfaser-Netzverteiler errichtet, Gräben und Gruben hergestellt und Rohre und Kabel ausgelegt.

Derzeit werden noch die Wegerechte und die Standorte für die Netzverteiler durch die Firmanextnet GmbH, ein durch die Deutsche Telekom beauftragtes Unternehmen, geplant und geklärt. Um ein Gebäude im Rahmen des geförderten Ausbaus mit einem Glasfaseranschluss zu erschließen, ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen dem Eigentümer und der Deutschen Telekom notwendig.

Im September letzten Jahres wurden diesbezüglich alle Grundstückseigentümer von der Deutschen Telekom angeschrieben.

Bisher haben aber wohl erst 50 bis 60 % aller angeschriebenen Eigentümer ihr Einverständnis zur Anbindung ihres Grundstückes an die moderne Breitbandinfrastruktur erklärt. Daher werden in den kommenden Wochen alle Eigentümer, von denen bisher noch keine Rückmeldung gekommen ist, nochmals angeschrieben.

Wer einen kostenfreien Breitbandanschluss an sein Grundstück wünscht, sollte dieses Schreiben keinesfalls ignorieren. Spätere Anträge zu Grundstücksanschlüssen werden kostenpflichtig.

Bei Rückfragen können Sie sich auch gern an die Gemeinde wenden.

Informationen zur kostenlosen Schuldnerberatung

Die nächste kostenlose Schuldnerberatung findet am **5. März 2019** in der Zeit von **16 - 17 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26 statt.

Sprechstunde der Friedensrichterin

Die nächste Sprechstunde der Friedensrichterin findet am **5. März 2019** in der Zeit von **17 - 18 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26 statt.

Kostenfreie Rentenberatung

Versichertenälteste sind ehrenamtliche Berater aus Ihrer Nachbarschaft. Als Versicherungsältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland führe ich

jeweils Mittwoch

von 16:00 bis 18:00 Uhr

eine Sprechstunde in den Räumen der Gemeindeverwaltung Malschwitz durch.

Der Service der Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei.

Bei Kontenklärung oder Rentenbeantragung nehmen Sie bitte im Vorfeld mit mir Kontakt auf:

Rolf Streicher

Wilhelm-Ostwald-Straße 21

02625 Bautzen

Tel. 03591 23484

www.deutsche-rentenversicherung.de/

Ich freue mich, Sie unterstützen zu können.

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Guttau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Orte Brösa und Guttau,

die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet

Turnhallenneubau- Spielplatzrückbau- und dann?

Nach der Anfrage eines Baruther Gemeinderates in der Gemeinderatssitzung Anfang des Jahres 2018 wurde die Diskussion um einen neuen Standort des Kinderspielplatzes- bedingt durch den Neubau der Turnhalle- vom Bürgermeister an den Ortschaftsrat übergeben. Gemeinsam mit den Eltern der Kinder der Kita "Eichhörnchen", die ich im Elternabend über dieses Thema informiert habe, suchten wir nach einem optimalen Standort für den Platz.

Wir haben gegenwärtig drei Stellen, die für dieses Projekt in Frage kommen könnten.

Der Bürgermeister wies uns aber darauf hin, dass die Gestaltung des Platzes in Eigeninitiative erfolgen muß (ebenso wie bereits in Preitz und Gleina).

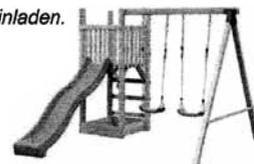
Deshalb bitte ich Sie, liebe Einwohner, an diesem Objekt tatkräftig mit zu arbeiten. Schön wäre es, wenn sich junge Eltern finden würden, die das Projekt begleiten.

Auf die Hilfe der Gemeinde, des Bürgermeisters und des Ortschaftsrates können Sie jederzeit zählen.

Ich möchte gerne alle interessierten Bürger zu einer ersten Zusammenkunft am

19.02.2019, 19:00 Uhr in den Bauhof Baruth einladen.

*Bis dahin grüßt Sie und Euch ganz herzlich
Sylvia Michel,
Ortsvorsteherin*



am **Mittwoch, den 13. Februar 2019, 18:30 Uhr**,
in der Gaststätte „Zur Einkehr“ in Brösa statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle der Sitzung vom 12.12.2018
3. Informationen des Bürgermeisters und des Ortsvorstehers
4. Bürgeranfragen
5. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen.

gez. Gerd Karich, Ortsvorsteher

Einladung zur Ortschaftsratsitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Orte Halbendorf/Spree, Neudorf/Spree, Lieske und Ruhethal,

die nächste Sitzung des Ortschaftsrats Neudorf/Spree findet am **Mittwoch, dem 13. November 2019** um 18:00 Uhr, im Versammlungsraum der Feuerwehr in Neudorf/Spree, Fabrikstraße 2A, 02694 Malschwitz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 13.11.2018
3. Protokollkontrolle
4. Informationen aus der Gemeinde
5. Fragen der Bürger und Ortschaftsräte
6. Bericht über den aktuellen Projektstand der Redynamisierung der Spree durch Projektleiter Dr. Peper
7. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu ganz herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Tino Zimmermann

Ortsvorsteher Neudorf/Spree

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung

Unsere nächste Ortschaftsratsitzung findet am **13.02.2019** um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Gute Quelle“ in Niedergurig statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Anwesenheitsregistrierung
2. Protokollkontrolle mit Abgleich der Realisierung
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Informationen und Diskussion zu:
 - Stand der Bearbeitung zu den Problemen des Brückenabbruchs und der Benutzung der Teichwege durch die staatlichen Organe und die Justiz
 - Infos zum Schulverkauf
 - Stand zum Planfeststellungsverfahren der Umgehungsstraße und des Radweges nach Doberschütz
5. Informationen des Bürgermeisters

Alle interessierten Bürger sind wieder ganz herzlich eingeladen.

Siegfried Spank, Ortsvorsteher

Neues aus der Bibliothek in Guttau



Seit Januar 2019 leitet Frau Rall die Bibliothek in Guttau (in der ehem. Gemeindeverwaltung).

Schauen Sie doch auch wieder einmal vorbei.

Geöffnet ist immer montags in der Zeit von 16 - 18 Uhr.

Presseinformation



OHTL-Region startet den 11. Projektauftrag

Das Entscheidungsgremium der LEADER-Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (OHTL) hat den 11. Projektauftrag der Förderperiode 2014 bis 2020 in Höhe von rund 550.000 Euro beschlossen. Der Auftrag beginnt am 15. Januar und läuft bis zum 1. März 2019.

Der Schwerpunkt des Auftrages liegt in drei Themenfeldern der lokalen Entwicklungsstrategie: der Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz, der Förderung von Investitionen in regionale Unternehmen und der Unterstützung der lokalen Fischereiwirtschaft. Dazu werden in fünf Maßnahmen folgende Budgets aufgerufen: 150.000 € Maßnahme A.1 (Um- und Wiedernutzung leer stehender und mindergenutzter Bausubstanz für Wohnzwecke), 150.000 € Maßnahme A.2 (Umnutzung für gewerbliche Zwecke), 150.000 € Maßnahme B.1 (Investitionen in regionale Unternehmen), 51.215 € Maßnahme K (Regionale Absatzförderung Fischereiwirtschaft) und 50.000 € Maßnahme L (Diversifizierung von Unternehmen der Aquakultur oder Fischereiunternehmen).

Bis zum 1. März 2019 können natürliche Personen, Unternehmen, Kommunen und nichtgewerbliche Organisationen, in diesen Maßnahmen ihre Projektanträge beim Regionalmanagement einreichen. Die Beratung zu Umsetzungsmöglichkeiten der eigenen Projektidee erfolgt im Vorfeld durch die Mitarbeiter des Regionalbüros in Königswartha. Das OHTL-Entscheidungsgremium bewertet die Projekte auf der Sitzung am 8. April 2019 und wählt die Vorhaben für die LEADER-Förderung aus. Weiter Informationen und der vollständige Auftragsentwurf sind auf der Webseite des OHTL e.V. zu finden. www.ohtl.de

OHTL-Regionalmanagement: Rudolf Richter, Katrin Kubasch und André S. Köhler erreichen Sie telefonisch unter (035 931) 165 60, per E-Mail regional@ohtl.de oder nach Terminvereinbarung im OHTL-Büro Gutsstraße 4c in 02699 Königswartha.

www.ohtl.de

OHTL_PI_ElfterAuftrag_2019-01-15.pdf

1 von 1

Feuerwehr

Weihnachtsbaumverbrennen in Baruth am 9. Februar 2019

Die Feuerwehr Baruth wünscht an dieser Stelle allen Bürgern ein erfolgreiches Jahr 2019 mit viel Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Wie jedes Jahr veranstaltet die Feuerwehr Baruth am Sonnabend, dem 9. Februar 2019 das Weihnachtsbaumverbrennen, bei dem jeder die Gelegenheit hat, seinen ausgedienten Weihnachtsbaum kontrolliert zu entsorgen. Wie in den letzten Jahren findet das Weihnachtsbaumverbrennen am ehemaligen Jugendclub (alte Kegelbahn) statt. Start ist wie gewohnt um 15.00 Uhr.

Im Namen der Kameraden der Ortsfeuerwehr Baruth möchte ich mich auf diesem Weg bei allen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Unternehmen für ihre Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken. Viele Aufgaben und Aktivitäten wären durch ihre Unterstützung nicht machbar.

Ich möchte mich auch bei allen Kameraden für ihre ständige Einsatzbereitschaft und für ihre Unterstützung und Hilfe im Jahr 2018 bedanken.

Neben den dienstlichen Aufgaben, wie die 2-mal im Monat stattfindende Ausbildung, bei der 1186 Stunden Feuerwehrdienst geleistet wurden und den 9 Alarmeinsätzen mit insgesamt 84 geleisteten Stunden im letzten Jahr haben wir im Jahr 2018 viel für unseren Ort getan. Das Engagement der

Mitglieder der Feuerwehr Baruth und deren Angehörigen zeichnet sich durch ein hohes Maß an Kameradschaft und Hilfsbereitschaft aus, was sich an den vielen Aktivitäten im Ort zeigt, die nichts unmittelbar mit der Feuerwehrarbeit zu tun haben. Das alles verdient Anerkennung und Wertschätzung.

Ich wünsche Ihnen allen ein erfolgreiches, gesundes und glückliches Jahr 2019.

Andreas Lehmann,

OWL der Feuerwehr Baruth

Baumverbrennen in Gleina

Einladung

Zum Bäume verbrennen in Gleina sind alle Gleinaer und Gäste hiermit recht herzlich eingeladen.

Wann: am **Samstag, dem 09.02.19, um 18.00 Uhr**

Wo: Unter der Linde am Gerätehaus

Auf jeden Tannenbaum gibt es ein Getränk gratis.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Es laden ein die Kam. der Feuerwehr Gleina

Schulen und Kindertagesstätten

Vom Korn zum Brot



Am Donnerstag, dem 17.01.2019, erlebten die Schüler der 2. und 3. Klasse Sachunterricht einmal anders. Vier Landwirte, die zurzeit die Ausbildung zum Meister absolvieren, übernahmen die Projektleitung zum Thema „Getreide“. Jede Klasse wurde in 2 Gruppen eingeteilt.

Die einen beschäftigten sich mit Getreidesorten. Sie ordneten die Körner den Pflanzen zu, lernten, was aus diesen hergestellt wird und mahlten Getreide zu Mehl. Alle Sinne wurden dabei einbezogen: tasten, schmecken, riechen ...

Die andere Gruppe sprach über den Weg von der Aussaat bis zur Ernte des Getreides. Mit Hilfe von Spielzeuglandmaschinen, wie zum Beispiel Saatmaschine, Mähdrescher, Pflug, Güllefass, Düngerstreuer oder Häcksler, vertieften die Schüler ihr Gelerntes. Sie betrachteten die Arbeitsweise der jeweiligen Landmaschine und durften sie auch mal selbst bedienen. Um festzustellen, ob das Getreide ausreichend gedüngt wurde, wird ein Düngermessgerät eingesetzt. Jedes Kind probierte das einmal aus. Wichtig ist für die Ernte, dass das Getreide trocken genug ist. Wie dies funktioniert, zeigten die Landwirte ebenfalls mit der entsprechenden Technik.

Zum Schluss erhielten die Schüler Arbeitsblätter, um so noch einmal ihr erworbenes Wissen anzuwenden.

Dieses Projekt war ein voller Erfolg und sollte sich auf jeden Fall wiederholen. Ein großes Dankeschön an alle 4 Landwirte.

Die Schüler und Lehrer der Klassen 2 und 3 der Grundschule Baruth



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 7. August 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 28. Juli 2015

Der Weg zum Bräutigam



Anfang Januar war die Spannung in Fritz' Kinderzimmer groß. Heute ziehen wir im Kindergarten Lose und dann steht endlich fest, wer der nawoženja-Bräutigam sein darf. Die njewjesta-Braut stand schon fest.

Als endlich alle Jungen der Blutni ki-Gruppe anwesend waren, wurde ausgelost.

An diesem Tag wurde Fritz von der Oma abgeholt und war überglücklich. Er war der Bräutigam.

Kurz darauf begannen im Witaj-Kindergarten „K wódnemu mužej“ die Proben. Fritz brachte ein Blatt mit seinem Text auf sorbisch und deutsch mit nach Hause und war zunächst entmutigt. Er glaubte, seinen Text niemals lernen zu können. Jeden Tag wurde fleißig geübt, so dass er den Text tatsächlich einige Tage vor dem großen Auftritt vortragen konnte.

Samstags wurde der Brautstrauß besorgt. Welche Blumen könnten der Braut Jasmin gefallen? Rosa und Weiß solle der Strauß sein, denn Jasmin mag die Farbe Rosa und Weiß ist eben die typische Farbe für Brautsträuße.

Gleich danach präsentierte sich Fritz in Frack und Zylinder. Auf dem Dachboden fanden wir außerdem die weiße Fliege, mit der bereits sein Opa geheiratet hatte.

Extra für Fritz' Auftritt kam seine Großtante aus Erfurt zu Besuch und brachte über 70 Jahre alte Hochzeits-Fotos mit. Darauf heiratete Fritz' Uropa seine Uroma ebenfalls in sorbischer Tracht. Nachdem am Sonntagabend die Aufregung vorbei war, schauten wir uns noch lange die Fotos und Videos der Vogelhochzeitsfeier an.

Das schönste Foto zeigt Jasmin und Fritz nebeneinander als sorbisches Brautpaar – genauso wie seine Urgroßeltern vor über 70 Jahren.



Familie Christoph Koban aus Malschwitz

Im Land der Inuits – Kita „Waldidylle“ in Halbendorf/Spree

In diesem Jahr starten wir mit einem neuen Thema im Kindergarten. Wir lernen alles über den Nord- und Südpol. Durch ausgewählte Bilderbücher aus der Bibliothek und Spielfiguren erfahren wir viel über das harte Leben im ewigen Eis. Wir betrachten Eisbären, Robben, Walrösser und viele andere Tiere. Unsere Kinder haben bereits ein eigenes Brettspiel zum Thema gebastelt und viele andere schöne Sachen. Auch

ein Bewegungsspiel mit Eisschollen wurde sich ausgedacht und das Kreisspiel von Pitsch-Patsch-Pinguin wurde nachgespielt. Besonders beliebt ist die Geschichte vom kleinen Eisbären der auf der Suche nach Freunden ist. Interessant für die Kinder war das Ergebnis, dass sich Eisbären und Pinguine in freier Wildbahn niemals begegnen können. Durch dieses Thema möchten wir den Kindern viele neue Lernerlebnisse schaffen und neue Kompetenzen fördern.



Die Parkwichtel

Tagesmutter Jana Kschischan - Pließkowitz -



Am Freitag, dem 25.01.2019, war vielleicht ein aufregender Tag, unsere Eltern verkleideten uns zur Vogelhochzeit als kleine Vögel. Eddy war der Bräutigam und Carolina die Braut, Luisa die Lerche, Eleni der Pfau und Lotta eine kleine Blaumeise. Nacheinander flatterten wir zum gemeinsamen Frühstück bei unserer lieben Jana ein, die für uns, zur Feier des Tages, ein köstliches Frühstück gezaubert

hatte. Danach haben wir alle zusammen getanzt und gesungen, was uns immer sehr viel Freude macht.

Anschließend drehten wir noch, mit unseren Kostümen unsere fast tägliche Dorfunde. Als wir wieder zurück waren, entdeckten wir voller Freude, dass uns der liebe Vogel eine kleine Überraschung gebracht hatte.



Zum Vesper gab es dann noch von unserer Jana einen leckeren Obstteller und andere Leckereien. Das war ein richtig toller Tag! Wir, die Parkwichtel Eddy, Carolina, Luisa, Eleni, Lotta und ihre Eltern, möchten sich auf diesem Wege ganz herzlich bei euch, liebe Jana, liebe Oma Anita und liebe Tante Karla, bedanken!

Vereine

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Baruther SV 90 e. V.

Sehr geehrte Mitglieder,
hiermit laden wir Sie zu der am **Mittwoch, dem 06.03.2019**, um 19.00 Uhr im Sportlerheim Baruth stattfindenden Mitgliederversammlung des Baruther SV 90 e. V. recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
 - 2) Feststellung der Tagesordnung
 - 3) Bericht zum Jahressport- und Finanzplan 2018
 - 4) Bericht der Revisionskommission
 - 5) Aussprachen
 - 6) Beschlussfassung zu den Berichten und Entlastung des Vorstandes
 - 7) Vorstellung und Neuwahl der Kandidaten für die Ortschafts- und Gemeinderatswahlen 2019
 - 8) Aufstellung des Jahressport- und Finanzplanes 2019
 - 9) Aussprachen und Beschlussfassung zu den Berichten
 - 10) Diskussion und Beschlussfassung zur Satzung
 - 11) Schlussbemerkung
- Ergänzende Anträge oder Änderungen bitten wir fristgerecht beim Vorstand einzureichen.

F. Nowak
Vorsitzender

Der Kegelreporter berichtet

Vor geraumer Zeit sah ich in der SZ unsere neue Oberschule. Ich staunte, in was für einem imposantem Gebäude auch unser Kegelnachwuchs eines Tages ihre Pisa-Tests schreiben werden. Erstmal sind zwölf Millionen Euro veranschlagt. Wo die Reise hingehet, werden wir dann sehen, ... ebenso wie die Baufahrzeuge die Baustelle erreichen werden. Ob unser Landkreis als Träger des Bauvorhabens, aber neue Wege geht, bezweifelt der Kegelreporter. Denn es ist ja jetzt schon der Umbau der Malschwitz Schule in eine Grundschule geplant. Somit steht dem Modell „Neue Gemeinschaftsschule in Sachsen“ leider fast alles im Wege.

Ich bin in so einer Schule mal groß geworden, es war ein angenehmes Lernen ohne vorzeitiges Auseinanderreißen der Altersstufen. Dies würde ich unseren jetzigen jüngsten Keglern auch wünschen. Nicht nur um später einmal interessante Klassentreffen zu erleben, vor allem aber, was soll ein Viertklässler schon über seinem späteren Werdegang wissen müssen. Wie gesagt es war „damals“ nicht alles so schlecht ... Wir müssen uns nicht immer vergrößern.

Dafür lob ich mir halt die Maße meiner Kegelbahn, sie bleiben immer noch die gleichen18,30 x 1,50 m. Nur von der weißen Spielkleidung sind noch die weißen Socken übrig.

In denen erreichten unsere Senioren, im neuen Jahr einen wichtigen Heimerfolg gegen das Boxberger Team. Herausragende Leistung lieferte dabei Kapitän Frank Noatschk, er warf 556 Kegel um. Auch die Zweite gewann ihr Heimspiel. Hier überzeugte Dirk Biehl mit 565 getroffenen Kegeln, dabei 210 im schwierigen Räumspiel!

Die erste der U14 gewann ihren Krimi in Königswartha mit ganzen drei Kegeln Vorsprung. Hier zeigt sich schon seit geraumer Zeit, dass von dort der stärkste Gegner aus unserem Kreisgebiet kommt. In jeder Altersklasse machen die Spiele auf der „lauten“, aber schweren Bahn immer besonders Spaß. Wir müssen langsam aufpassen, dass der dortige Nachwuchs uns nicht überrollt.

Die männliche U18 konnte einen wichtigen Heimsieg gegen die Königswarthaer setzen. Bester Spieler war der Brießnitzer

Schöpke, Paul. Im Anschluss gewann auch unsere U14 gegen Brettnig sehr klar. Dabei erkegelte Penzholz, Konrad einen neuen Bahnrekord mit 537 Kegel. Ich denke, dies macht Mut für die Kreismeisterschaft ...

Davon berichte ich sicher in der nächsten Ausgabe.

24. Baruther Skatturnier

Der Baruther Dorf- und Heimatverein e. V. und das Sportlerheim in Baruth veranstalten am

Freitag, dem 15. März 2019, 19.00 Uhr
im Sportlerheim Baruth

das 24. Baruther Skatturnier.

Es stehen Sachpreise und ein Preisgeld zur Verfügung.

Voranmeldungen sind unter der Rufnummer:

- **035932 31500** Dienstag, Donnerstag, Freitag ab 18 Uhr
Samstag und Sonntag ab 11 Uhr

oder

- **035932 35654** ohne zeitliche Bindung möglich und erbeten, jedoch keine Bedingung.

Es soll wieder ein gemütlicher und interessanter Skatabend werden, mach auch diesmal wieder mit oder sei einfach mit dabei. Jeder Skatspieler ist herzlich willkommen.

Das wünschen sich der

Baruther Dorf- und Heimatverein e. V. und das Sportlerheim-Team



Kreisverband Bautzen e. V.
Miteinander - Füreinander

Ortsgruppe Kleinbautzen

Liebe Mitglieder der Volkssolidarität, liebe Gäste aus Kleinbautzen und Preitzitz,

auch in diesem Jahr wollen wir wieder unsere traditionelle Faschings-Seefahrt unternehmen. Wir stechen am **20.02.2019** um **14.30 Uhr** im Schirachhaus Kleinbautzen in See. Unser Smutje nimmt wieder ausreichend Pfannkuchen und Fischsemmeln mit an Bord. Wir freuen uns darauf, viele interessant, aber chic gekleidete fröhliche Menschen „aus aller Welt“ zu treffen, um mit ihnen zu schunkeln und über die Wellen zu schaukeln. Vielleicht sind auch Sie dabei? Wir laden Sie herzlich dazu ein.

Vorschau für März/April 2019:

Freitag; Frauentagsfeier, 14.30 Uhr im Schirachhaus
08.03.2019;

Montag; Bastelnachmittag, 14.30 Uhr im Schirachhaus
01.04.2019;

Ihr Vorstand der OG der VS Kleinbautzen

An alle Mitglieder des Seniorenclubs Malschwitz/Pließkowitz e. V.

Die Senioren wollen auch in diesem Jahr wieder Fasching feiern.

Dazu laden wir Sie zum gemütlichen Faschingsnachmittag am **Freitag, dem 1. März 2019 um 14.00 Uhr** in das Scheunencafé ein.

(Bitte beachten Sie den veränderten Termin!)

Gute Laune, Schürze und Hütchen sind mitzubringen.

Der Vorstand

Unabhängiger Seniorenverein Ortsgruppe Guttau/Brösa

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden herzlich ein zu unserem Treff im Februar
am Dienstag, dem 12.02.2019,
um 14.30 Uhr im Kirchgemeinderaum Guttau.

Nach dem geselligen Kaffeetrinken wird uns der Bürger-
meister, Herr Seidel, informieren, was sich im vergangenen
Jahr so in den Orten der Gemeinde getan hat und in diesem
Jahr geplant ist. Und rund um die Blumen tun wir was für
unser Gedächtnis – Valentinstag –.
Freuen wir uns auf einen schönen Nachmittag.

Bis dahin viele Grüße

i. A. A. Barthe

Liebe Seniorinnen und Senioren von Kleinsaubernitz und War- tha,

unsere nächste gemütliche Kaffeerunde findet
am **Dienstag, dem 26. Februar, um 14.00 Uhr,**
in der Feuerwehr Kleinsaubernitz statt.

Herr Hensel gibt informatives Wissen über die Baruther
Kirche bekannt und teilt uns den aktuellen Stand mit.

Es grüßt Sie herzlichst

Karina Dlabola aus Lömischau

Naturschutzstation Östliche Oberlausitz

Förderverein für die Natur der Oberlausitzer Heide- u. Teich-
landschaft e.V.

Dorfstr. 36, 02906 Mückä,
OT Förstgen

im Rahmen der Umweltbildungs-
arbeit im Auftrag der Biosphären-
reservatsverwaltung Oberlausit-
zer Heide- und Teichlandschaft



Dienstag, 23. April, bis Samstag, 27. April, 8 bis 16 Uhr

Ferienwoche: Die 4 Elemente – Feuer, Erde, Wasser, Luft

9 bis 14 Jahre

Deine Osterferien sollen zu einem unvergesslichen Erleb-
nis werden? Dann begib dich mit den Mitarbeitern der Um-
weltbildung auf eine spannende Entdeckungsreise rund um
Feuer, Erde, Wasser und Luft. Mit dem Fahrrad werden wir
die nähere Umgebung erkunden und uns in den Bann der 4
Elemente ziehen lassen. Bitte verkehrssicheres Fahrrad mit-
bringen.

Kosten: 50 € (Material, Verpflegung)

Ort: Naturschutzstation Östliche Oberlausitz, Dorfstra-
ße 36, 02906 Mückä OT Förstgen

Sonntag, 7. Juli, bis Freitag, 12. Juli

Feriencamp: „Großes“ Camp

Abenteuer-Erlebniscamp, 10 bis 15 Jahre

Axtwerfen, Bogenschießen, Schnitzen und Kanufahren.
Kommt ins Abenteuer-Erlebniscamp. Ohne Smartphone und
Tablet lasst ihr euch auf eine Woche auf ein unvergessliches
Naturerlebnis ein. Übernachtung unter dem Sternenhimmel,
Kochen ohne Strom und Begegnungen mit wilden Tieren
nicht ausgeschlossen. Bitte ein wasserdichtes Zelt und ein
verkehrssicheres Fahrrad mitbringen!

Beginn: Sonntag 11 Uhr

Kosten: 90 € (Material, Verpflegung)

Ort: Naturschutzstation Östliche Oberlausitz, Dorfstra-
ße 36, 02906 Mückä OT Förstgen

Mittwoch, 17. Juli, bis Donnerstag, 18. Juli

Kleines Sommercamp für Grundschüler

6 – 10 Jahren

Wenn ihr Lust auf ein abwechslungsreiches Abenteuer in
Wald und Flur habt, dann begeben euch gemeinsam mit den
Mitarbeitern der Umweltbildung ins Sommercamp nach
Förstgen. Wald und Wiesen werden auf der Suche nach
Spuren aus längst vergangenen Zeiten und der Gegenwart
durchkreuzt. Werdet zu Experten im Spurenlesen und ent-
deckt die nähere Umgebung mal auf eine ganz andere Art
und Weise. Es wird garantiert nicht langweilig. Bitte ein
wasserdichtes Zelt mitbringen.

Kosten: 20 € (Material, Verpflegung)

Ort: Naturschutzstation Östliche Oberlausitz, Dorfstra-
ße 36, 02906 Mückä OT Förstgen

Montag, 22. Juli, bis Samstag, 27. Juli

Feriencamp: „Junior-Ranger-Camp“

Feriencamp für junge Naturforscher und -schützer im Alter
von 9 bis 15 Jahren.

Mit dem Rad geht es durch das Biosphärenreservat. Schaut
den Rangern bei ihrer täglichen Arbeit über die Schulter und
unterstützt sie bei ihren vielfältigen Aufgaben. Bei allerhand
Outdoorspielen kommt auch zwischendurch keine Lange-
weile auf. Bitte wasserdichtes Zelt und verkehrssicheres
Fahrrad mitbringen.

Kosten: 90 € (Material, Verpflegung)

Ort: Naturschutzstation Östliche Oberlausitz, Dorfstra-
ße 36, 02906 Mückä OT Förstgen

Montag, 5. August, bis Freitag, 9. August, 8 bis 16 Uhr

Ferienwoche: Altes Handwerk

9 bis 14 Jahre

Die Oberlausitz besitzt eine jahrhundertelange Tradition der Handwerkskunst. Vieles davon ist heute schon fast in Vergessenheit geraten. mit den Mitarbeitern der Umweltbildung könnt ihr auf spannende Art und Weise alte Handwerkskunst unserer Region kennenzulernen und selbst auszuprobieren. Ihr wollt wissen wie man aus eigener Muskelkraft Brot backen kann oder was unsere heimischen Bienen mit dem Apfelsaft zu tun haben? Dann meldet euch schnell an und erlebt eine Sommerferienwoche voller praktischer Erfahrungen. Bitte verkehrssicheres Fahrrad mitbringen.

Kosten: 50 € (Material, Verpflegung)
Ort: Naturschutzstation Östliche Oberlausitz, Dorfstraße 36, 02906 Mücka OT Förstgen

Montag, 6. August, bis Freitag, 10. August, 8 bis 16 Uhr

Themenwoche: Mit Kescher und Lupe auf Entdeckertour zu unseren Gewässern

9 bis 14 Jahre

Die Region bietet viele verschiedene Gewässer. Neben unzähligen Teichen gibt es auch Flüsse, Bäche und Fließe. Die Kinder werden gemeinsam mit den Mitarbeitern der Umweltbildung die Tiere und Pflanzen an und in den Gewässern erforschen und viel über deren Lebensweise und Anpassung erfahren. Bitte verkehrssicheres Fahrrad mitbringen.

Kosten: 50 € (Programm, Verpflegung)
Ort: Naturschutzstation Östliche Oberlausitz, Dorfstraße 36, 02906 Mücka OT Förstgen

Montag, 14. Oktober, bis Freitag, 18. Oktober, 8 bis 16 Uhr

Ferienwochenangebot: Angelcamp Beginner

9 bis 15 Jahre

Kinder, die in den Ferien gerne in der Natur aktiv sein wollen, aber zu Hause übernachten möchten, können am Ferienwochenangebot teilnehmen. Zu einer spannenden Entdeckerwoche rund um das Leben in und an unseren Teichen mit Angel, Kescher und Mikroskop können sich Kinder im Alter von 9-15 Jahren anmelden. Mitzubringen sind eine eigene Angelausrüstung und ein verkehrstüchtiges Fahrrad. Der Jugendfischereischein kann beantragt und die Prüfung für das Jugendanglerzertifikat abgelegt werden.

Kosten: 50 € (Material, Verpflegung)
Ort: Naturschutzstation Östliche Oberlausitz, Dorfstraße 36, 02906 Mücka OT Förstgen

Montag, 21. Oktober, bis Freitag, 25. Oktober, 8 bis 16 Uhr

Ferienwochenangebot: Angelcamp Fortgeschrittene

9 bis 15 Jahre

Ihr habt schon einen Jugendfischereischein, eine einsatzbereite Angel und die richtige Ausrüstung um eine Woche am Teich zu verbringen? Zu einer spannenden Angelwoche können sich Kinder im Alter von 9-15 Jahren anmelden. Lernt heimische Fried- und Raubfische hautnah kennen und entlockt dem Fischer so manches Geheimnis. Mitzubringen sind eine eigene Angelausrüstung und ein verkehrstüchtiges Fahrrad. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Jugendfischereischein.

Kosten: 50 € (Material, Verpflegung)
Ort: Naturschutzstation Östliche Oberlausitz, Dorfstraße 36, 02906 Mücka OT Förstgen

Veranstaltung im Rahmen des C2-Umweltbildungsprojektes „Der Wolf und die 7 Burenziegen“

Montag, 29. Juli, bis Freitag, 2. August
Feriencamp: „Schaf und Ziege“
 Entdecker- und Erlebniscamp für Kinder von 10 bis 14 Jahren.

Mit dem Fahrrad besuchen wir den Schäfer und seine Tiere, verarbeiten die Wolle der Schafe und stellen Kräutersalbe her. Auch ein Besuch der Wolfsscheune in Rietschen darf nicht fehlen. Langeweile kommt nicht auf! Bitte ein wasserdichtes Zelt und ein verkehrssicheres Fahrrad mitbringen!

Kosten: 85 € (Programm, Verpflegung)
Ort: Naturschutzstation Östliche Oberlausitz, Dorfstraße 36, 02906 Mücka OT Förstgen

Informationen und Anmeldung zu allen Veranstaltungen unter Tel.: 035893 508571 oder per E-Mail: umweltbildung@foerderverein-oberlausitz.de.

Kontakt:
 Naturschutzstation Östliche Oberlausitz
 Förderverein für die Natur der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e.V., Dorfstraße 36 in 02906 Mücka, OT Förstgen

Verschiedenes

Gottesdienste Februar 2019

Gottesdienste Malschwitz-Guttau

- 03.02.19**
10.00 Uhr Malschwitz Eröffnungsgottesdienst zur Bibelwoche und Kindergottesdienst
- 04.02. – 08.02.19**
jeweils 19.00 Uhr Malschwitz Bibelwochenabende
- 10.02.19**
10.00 Uhr Guttau Familiengottesdienst
- 17.02.19**
14.00 Uhr Malschwitz Predigtgottesdienst
- 24.02.19**
10.00 Uhr Guttau Abendmahlsgottesdienst
- 01.03.19**
19.00 Uhr Guttau Weltgebetstagsgottesdienst in der ehem. Kirchsule
- 03.03.19**
10.00 Uhr Malschwitz Predigtgottesdienst



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

0170 2956922
 Fax: 03535 489-233 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Nachruf Sonja Metasch

Am 04.12.2018 verstarb, kurz vor ihrem 80. Geburtstag, Frau Sonja Metasch aus Lömischau. Sie war von 1975 bis 1994 Bürgermeisterin der Gemeinde Kleinsaubernitz.

Frau Metasch wurde am 12.12.1938 in Halbendorf/Spree geboren. Bis 1944 besuchte Sie die Schule in Neudorf/Spree und erlebte als Kind die Zeit der Kriegswirren mit. 1948 zog ihre Familie nach Sdier. Ab 1952 absolvierte sie eine Ausbildung zur Sachbearbeiterin und musste im elterlichen Landwirtschaftsbetrieb mitarbeiten. 1956 zog sie nach Leipzig und arbeitete an der Universität als Sachbearbeiterin. In dieser Zeit lernte Sonja Metasch ihren späteren Mann kennen und kehrte in die Heimat zurück. Die Familie lebte fortan in Lömischau.

Nach der Geburt ihrer Kinder begann sie in der damaligen Gemeindeverwaltung Kleinsaubernitz zu arbeiten. 1975 wurde sie dort zur Bürgermeisterin gewählt. Geprägt war die Zeit vor allem durch die Mangelwirtschaft im Sozialismus. Trotzdem konnte Frau Metasch viele Dinge voranbringen bzw. ordnen. Zur Gemeinde gehörten damals die aktiv betriebene Sandgrube und das Naherholungsgebiet am Olbasse. Verantwortlich war man auch für den Kindergarten und zahlreiche kommunale Wohnungen und natürlich für die Versorgung auf dem Lande. Frau Metasch führte ihren Beruf mit viel Engagement und (gemessen an den Bedingungen) sehr erfolgreich aus. So wurde das Vorhandene nicht nur erhalten, sondern weiterentwickelt. In Ihrer Amtszeit entstand u. a. die Dorfbeleuchtung, Wege und Straßen wurden gebaut und das Naherholungsgebiet entwickelte man zu einem attraktiven

Anlaufpunkt in der Region.

Große Unterstützung wurde auch der POS Guttau zuteil, absolvierten hier ja auch die Schüler aus den Ortsteilen der Gemeinde Kleinsaubernitz ihre Schulzeit.

In ihrer Amtszeit wurde in den Orten viel gebaut, vor allem im damaligen „Schamottewerk“ und mehrere Eigenheime entstanden. Die dazu notwendigen Planungen wurden von der Gemeinde unter ihrer Leitung begleitet.

1990, nach dem Fall der Mauer, bestätigte man Frau Metasch im Amt, das sie bis zur Erreichung der Pension 1994 inne hatte. Auch 25 Jahre danach erinnert noch viel an ihr Wirken.

Die meisten, die sie kannten, werden sich noch an ihr Dienst- und Privatgefährt erinnern, denn Sonja Metasch war meist auf ihrer blauen Schwalbe (fast wie Schwester Agnes) unterwegs.

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Berufsleben kümmerte sie sich zunächst um die Pflege ihrer Schwiegermutter. Später pflegte Sie auch ihren Mann bis zu seinem frühen Tod.

Aktiv führte sie auch die Seniorengruppe mit dem Kegelerverein bis es ihre Gesundheit nicht mehr zuließ.

2017 musste sie sich zum wiederholten Male einer komplizierten Operation unterziehen und entschied sich, danach in eine altersgerechte Wohnung nach Niesky zu ziehen.

Am 4. Dezember verstarb Sonja Metasch. Beigesetzt ist sie auf eigenen Wunsch auf dem Friedhof in Halbendorf, ihrem Geburtsort.

Wir verneigen uns vor einer engagierten Frau und ehrlichen Mitstreiterin.

Information der Messstelle des Deutschen Wetterdienstes

Zur Steinbank 2, Barbara Röttschke, zum Wetter im Jahr 2018 in Halbendorf/Spree

Die regionale Messnetzgruppe Potsdam teilte mit, dass das gesamte Jahr 2018 außergewöhnlich warm, viel zu trocken und sehr sonnig war. Im Jahr 2011 war der Sommer gebietsweise noch trockener. Der Sommer 2018 war der zweitwärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1881. Er hat den Rekordsommer von 2003 nur knapp verfehlt. Dafür wurde aber 2018 die absolute größte Anzahl an Sommer- bzw. heißen Tagen registriert. Wie war das Wetter 2018 in Halbendorf/Spree?

Am 18. Januar brauste der Orkan „Friederike“ über uns hinweg, verursachte Sturmschäden und blockierte durch umgestürzte Bäume 25 Straßen im Landkreis. Im Februar herrschte fast durchweg sibirische Kälte. Bei eisigem Ostwind war sogar die Spree zugefroren. (Das Autofahren auf 10 cm dickem Eis des Tauerwiesenteichs ging schief.)

Ohne lange Übergangszeit brachte der Frühling erstaunlich schnell hohe Temperaturen. Zeigte das Thermometer am 19. März noch -14 °C, blühten am 16. April bei sommerlichen +22 °C bereits die Obstbäume. Die Bienenvölker vermehrten sich zur Freude der Imker im wärmsten Mai seit 1889. Von extremen Gewittern, die im Mai mit Hagel und Starkregen über Deutschland zogen, blieben wir in Halbendorf/Spree verschont. Jedoch die sonnige, heiße, monatelange Trockenheit von Mai bis September ließ Felder und Wiesen ausdornen, so dass große Ernteverluste zu verzeichnen waren. Dafür fiel die Obsternte überdurchschnittlich aus. Ein Eichelsegen und die herrliche Laubfärbung des langwährenden Herbstes bis Mitte November bereicherten die Natur. Der Dezember besserte mit fast 80 Litern Niederschlag pro Quadratmeter das Jahresdefizit auf.



Jagdgenossenschaft Baruth

Einladung

28.01.2019

Einladung

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Baruth

laden wir alle Landeinbringer von bejagbaren Flächen

und unsere Jagdpächter für

Donnerstag, den 14.03.2019, um 19.00 Uhr

in das Sportlerheim Baruth recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes, des Kassenführers, des Rechnungsprüfers
2. Diskussion der Berichte, Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
3. Bericht der Jäger zum Jagdjahr
4. Vorschlag zur Verlängerung bzw. Vergabe der Jagdpachtverträge
5. Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung zur Verlängerung bzw. Vergabe der Jagdpachtverträge
6. Verschiedenes, Anfragen
7. Vortrag und Reisebericht von Herrn R. Ludwig
Brasilien – „Auf den Spuren Europäischer Siedler“

Wir laden zum gemeinsamen Wildessen ein.

Der Jagdvorstand

Schneemassen brauchten wir nicht zu bewältigen. Wäre es kälter gewesen, lägen 80 cm Schnee. Stattdessen trompeteten die Kraniche! Der Gesamtniederschlag des Jahres 2018 betrug nur 457 mm. Der geringste Niederschlag wurde im Jahr 1982 mit 369 mm registriert. Auch das Jahr 1963 ist in Halbendorf/Spree mit nur 401 mm Niederschlag vermerkt. Durch die extrem geringe Niederschlagsmenge waren im Sommer 2018 (wie bereits 1963) Hungersteine in der Elbe zu sehen. Die größten Niederschlagsmengen gab es in Halbendorf /Spree 1974 mit 861 mm und 1981 mit 891 mm pro Quadratmeter. Extrem war es 2010 mit 906 mm. Das entspricht fast einem Kubikmeter Wasser auf jeden Quadratmeter! Die Niederschläge, die in Gräben, Bächen und Flüssen der Spree zufließen, verursachten schon oft Hochwasser. Ab 2018 wird die Spree zwischen Lömischau und Neudorf/Spree renaturiert.

Halbendorf/ Spree, im Januar 2018

Barbara Röttschke



**DU BIST
UNSERE
RETTUNG**
ehrenamt-mit-blaulicht.de

**Seit 9 Jahren Gartenlandschaftsbauer
im Ernstfall Lebensretter.**

Clemens Thomas Rudolph – Gruppenführer bei der Freiwilligen Feuerwehr Barnewitz

Ob in der Freiwilligen Feuerwehr, bei Rettungs- und Hilfsorganisationen oder im Katastrophenschutz – in Sachsen engagieren sich über 50.000 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich. Zeigen auch Sie Einsatz für unsere Heimat!

ehrenamt-mit-blaulicht.de STAATSMINISTERIUM
DES INNERN  Freistaat
SACHSEN

Jubilare

**Herzlichen Glückwunsch
allen Geburtstagskindern
im Monat Februar 2019**

**Wir wünschen für das kommende
Lebensjahr alles Gute, Gesundheit
und persönliches Wohlergehen!**

Brösa
Marianne Junker am 27.02.2019 zum 91. Geburtstag
Doberschütz
Rosemarie Hoppe am 28.02.2019 zum 72. Geburtstag
Guttau
Erika Janke am 09.02.2019 zum 77. Geburtstag



23.03.2019 von 9 bis 12 Uhr

in der Messe- und Veranstaltungshalle Löbau

Immer wieder- immer gut! Die Löbauer Baby- und Kindersachenbörse lockt Groß und Klein auch diesen Frühling in die Löbauer Messehalle
Erhältlich ist wie immer preiswerte Mädchen- und Jungenbekleidung aus zweiter Hand bis Größe 176 für **Frühjahr/ Sommer** sowie gebrauchte, gut erhaltene Kinderwagen, Kindersitze, Betten, Hochstühle, Spielsachen, Bücher und vieles mehr. An den nach Kleidergrößen sortierten Tischen können Eltern und Großeltern ausgiebig stöbern.

Für unsere **schwangeren Kundinnen und für Menschen mit Behinderung** öffnen wir schon am **Freitag, den 09. März von 16 bis 18 Uhr** unsere Tore (Einlass nur mit entsprechendem Nachweis und **maximal** einer Begleitperson).

Sie finden unsere Börse total klasse?! Da freuen wir uns und nehmen Sie gern in unser großes Helfer-Team auf. Bei Interesse melden Sie sich einfach über Facebook, per e-Mail (kindersachenboerse@gmx.de) oder Handy (Mo – Fr von 19 – 20 Uhr 01573 6455845). An dieser Stelle wieder ein riesiges DANKESCHÖN an unser großes fleißiges Helferteam!

Sie wollen selbst etwas verkaufen? Anmeldung über www.kindersachenboerse-loebau.de/anmeldung

Mit Ihrer Teilnahme an unserer Baby- und Kindersachenbörse **unterstützen SIE soziale Projekte und Einrichtungen, vorrangig im Landkreis Görlitz**, z.B.:

- Kitas und Grundschulen in der Region
- Schwangerenberatungsstelle der Diakonie in Löbau
- Stiftung „Lichtblick“
- Kinder- und Jugendtelefon
- Kinderhospiz Görlitz
- Sonnenstrahl e.V.
- DKMS
- und viele weitere

Für aktuelle Informationen besuchen Sie uns bei Facebook!
Wir freuen uns auf Ihren Ein- / Verkauf!



Es grüßt das Team der Löbauer Baby- und Kindersachenbörse (eine Elterninitiative)



53. Saison des Faschingsclub Kittlitz e.V. Los geht's!

Motto: **„Das wird der absolute Hammer – EDDYS närrische Rumpelkammer!“**

SA 16.02. 19.59 Uhr „Es RUMPELT in der Kammer“ Fasching vs. House 9.0 “ Bad Taste” Party mit FCK Show (P 16)
SA 23.02. 19.59 Uhr „Ganze Kerle - Halbe Liter“ Herrenfasching mit Gaudi Wettkämpfe / Einlass nur in „feinem Zwirn“
SO 24.02. 14.00 Uhr „Wirr-Warr im Oberstübchen“ Senioren-Fasching am Nachmittag (bei Kaffee & Kuchen)
DO 28.02. 19.59 Uhr „Alte Schachteln – Geile Hüt(t)e“ Weiberfasching XXL (schärfer als Chili)
SA 02.03. 19.59 Uhr „Eddys Rumpelkammer“ Faschings-Motto-Party (mit Kostümpremierung)
Mo 04.03. 19.59 Uhr „Es tosen die Rosen“ Rosenmontagsball – mit 100% deutscher Schlager- & Stimmungsmusik
Die 05.03. 13.00 Uhr „Rasselbanden Bespaßung“ Kinderfaschings-Fete mit anschließender Dorfbettelei
SA 09.03. 19.59 Uhr „Letztes Rumpeln“ traditioneller Auskehrball

Alle Veranstaltungen finden mit wechselnden DJ 's aus der Region, traditionell in der Narrenhalle (Turnhalle), auf dem Kittlitzer Horken statt.
Info -Telefon: 03585-410325

 Kittlitz-Helau! faschingsclub-kittlitz.de/  Faschingsclub Kittlitz
Auf zum legendären Fasching auf den Horken!
Die Kittlitzer Narren laden herzlich ein.

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.



 **localbook.de**
Das lokale Portal von LINUS WITTICH.



Foto: Peter Ulbrich

Veranstaltungen im Biosphärenreservat – Februar 2019

Freitag, 1. Februar 17 Uhr
Ausstellungseröffnung: Auf den Spuren von Wassermann und Mittagsfrau

Ausstellung mit Handpuppen und Plastiken bekannter sorbischer Sagenfiguren der freiberuflichen Designerin Regina Herrmann. Zur Ausstellungseröffnung erhalten Sie einen Einblick in die sorbische Sagenwelt.

Referentinnen: Regina Herrmann, Dipl.-Designerin und Dr. Susanne Hose, Sorbisches Institut Bautzen
 Ort: HAUS DER TAUSEND TEICHE, Wartha

Mittwoch, 6. Februar 19 Uhr
Vortrag: Von der Witka bis zur Weißen Elster - 200 Jahre Grenzsteine Sachsen-Preußen

Lassen Sie sich mit auf eine Reise an die ehemalige sächsisch-preußische Grenze nehmen.

Referent: Hans-Joachim Gawor

Kosten: Erwachsene 2 €, Schüler/ermäßigt 1 €
 Ort: HAUS DER TAUSEND TEICHE, Wartha

Sonntag, 17. Februar 10 – 13 Uhr
Mit dem Ranger unterwegs: Wanderung um die Olba
 Wissenswertes zur Entstehung des Ausflugsziels Olbasee und zu dessen Bedeutung für Natur, Erholung und Fischereiwirtschaft. Mit Ranger Maik Rogel und Ortschronist Theo Hensel.

Treff: Öffentlicher Parkplatz am Olbasee, Am Olbastrand, 02694 Malschwitz OT Wartha

Sonntag, 17. Februar 14 – 17 Uhr
10. Saatgut-Tauschbörse
 Alle Hobbygärtner sind eingeladen zur inzwischen 10. Saatgut-Tauschbörse im Biosphärenreservat. Es warten viele interessante Saatguttüten auf neue Besitzer und es können regionale Sorten und Raritäten getauscht werden. Begleitet wird die Tauschbörse von einem Vortrag zum Thema „Ackerwildkräuter“.

Referent: Lutz Zwiebel, Agraringenieur, Friedersdorf
 Ort: Bauernhof Ladusch, Nieskyer Straße 26, 02906 Kreba-Neudorf

Mittwoch, 20. Februar 10 Uhr
Auf Augenhöhe mit Karpfen und Co.
 Erlebnisführung durch die Dauerausstellung im HAUS DER TAUSEND TEICHE.

Kosten: regulärer Eintrittspreis
 Ort: HAUS DER TAUSEND TEICHE, Wartha

Freitag, 22. Februar 15 – 17 Uhr
Familienveranstaltung: Eine fantastische Reise in die Welt der Lausitzer Sagen

Wassermann? Mittagsfrau? Versunkene Schlösser? Kommt mit auf eine Entdeckungsreise in die Lausitzer Sagenwelt. Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem sorbischen Heimatverein Radiška e.V. und dem DOMOWINA-Regionalverband Bautzen.

Ort: HAUS DER TAUSEND TEICHE, Wartha

Mittwoch, 27. Februar 10 Uhr
Auf Augenhöhe mit Karpfen und Co.
 Erlebnisführung durch die Dauerausstellung im HAUS DER TAUSEND TEICHE

Kosten: regulärer Eintrittspreis
 Ort: HAUS DER TAUSEND TEICHE, Wartha

Donnerstag, 28. Februar 9 – 12 Uhr
Ferienveranstaltung: Vogelhauswerkstatt
 Baut gemeinsam mit den Mitarbeitern der Umweltbildung Nisthilfen für Vögel und hängt sie in eurem Garten auf. Mit etwas Glück zieht ein Vogelpärchen in eure selbst gebaute Villa und nutzt sie zur Aufzucht ihrer Jungen. Bitte vorher anmelden.

Unkostenbeitrag: 2 € für Materialkosten
 Ort: Bauernhof Ladusch, Nieskyer Straße 26, 02906 Kreba-Neudorf
 Anmeldung: Telefonisch unter 035893/508571, per E-Mail: umweltbildung@foerderverein-oberlausitz.de

 Sachsenforst

HAUS DER
 TAUSEND
 TEICHE

Biosphärenreservat
 Oberlausitzer Heide-
 und Teichlandschaft



IMPRESSUM

»Spreeauen-Bote«

Antliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malschwitz

Der »Spreeauen-Bote« erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

- **Herausgeber:**
 Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26,
 02694 Malschwitz
- **Verlag und Druck:**
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere
 Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
 Bürgermeister Herr Matthias Seidel

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
 ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
 Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
 Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.